

Einfache Anfrage Nufer-St.Gallen vom 5. November 2009

Festspielbühne auf dem Klosterplatz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. März 2010

Albert Nufer-St.Gallen äussert sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. November 2009 kritisch über die Durchführung der St.Galler Festspiele auf dem Klosterplatz.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die St.Galler Festspiele werden von der Regierung, in Absprache mit dem Stadtrat von St.Gallen und den kirchlichen Instanzen, bewilligt.
2. Grundsätzlich gibt es keine Freibillette für die St.Galler Festspiele. Hingegen werden als Ersatz für den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren bzw. Entschädigungen für die Benutzung des Klosterplatzes und weiterer Infrastrukturen Gratiskarten ausgehändigt.
3. Die Kosten für die St.Galler Festspiele mit Open Air-Aufführungen, Tanz und Konzerten beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 2,6 Mio. Franken.
4. Die St.Galler Festspiele erzielten im Jahr 2009, unter Einschluss der Sponsoringbeiträge und dem Beitrag von Konzert und Theater St.Gallen, einen Ertrag in gleicher Höhe.
5. Der Anlass wird auf dem Klosterplatz durchgeführt, weil die ihm zugrundeliegende Festspielidee mit dem Aufführungsort unmittelbar verbunden ist, was auch für Auswahl und Gestaltung des Festspiele-Programms massgebend ist.
6. Von den ersten Aufbauarbeiten bis zu den letzten Abbauarbeiten wird der Klosterplatz jeweils während rund neun Wochen beansprucht.
7. Die Dauer der Beanspruchung des Klosterplatzes lässt sich nicht verkürzen, weil zu den Aufführungen sowie den Auf- und Abbauarbeiten die Proben hinzukommen. Dadurch, dass aus Rücksicht auf den Klosterplatz zahlreiche Proben in den OLMA-Hallen durchgeführt werden, kann die entsprechende zeitliche Beanspruchung vergleichsweise kurz gehalten werden.
8. Die Bewilligung von Anlässen auf dem Klosterplatz ist stets von einer Abwägung der damit verbundenen Interessen begleitet, wobei auch dem Anliegen Rechnung zu tragen ist, dass der Stiftsbezirk eine kirchliche Wirkungsstätte ist. Dem Gesuch um Durchführung eines Weihnachtsmarktes wurde im Jahr 2007 in Übereinstimmung mit allen beteiligten Institutionen hauptsächlich aufgrund der Überlegung nicht entsprochen, dass die Kathedrale insbesondere dem Gottesdienst dient und dieser während des Advents auf Ruhe und Besinnung angelegt ist. Zudem ist die mit dem Markt verbundene kommerzielle Geschäftigkeit vor den Kirchentüren mit der sakralen Tradition im Advent nicht vereinbar.